

# ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DAS AUSBILDUNGSVERZEICHNIS

im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“  
(gem. § 36 Berufsbildungsgesetz)



STEUERBERATER  
KAMMER NÜRNBERG  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

AUSBILDENDE/R

## AUSBILDENDE/R (Ausbildungs-Praxis)

Name, Vorname, ggf. Firma

Mitglieds-/Kennnummer      Telefonnummer\*      \* optionales Feld

Ausbildungsstätte (sofern nicht mit beruflicher Niederlassung identisch)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Betriebsnummer (Ort der Ausbildungsstätte)

AUSBILDER

## VERANTWORTLICHER AUSBILDER

weiblich    männlich    divers

Name, Vorname

Berufsbezeichnung      Mitglieds-/Kennnummer

AUSBILDUNGSVERTRAG

## BERUFSAUSBILDUNGSVERTRAG

Ausbildungsintegrierendes  
duales Studium

Datum des Abschlusses des  
Ausbildungsvertrages

Datum des Beginns der Berufsausbildung      Datum des Endes der Berufsausbildung

Die **Ausbildungs-**  
**dauer** beträgt      Monate      Die **Probezeit**  
beträgt      Monate

BERUFSSCHULE

## BERUFSSCHULE

Name und Ort der Berufsschule

BESCHÄFTIGTENACHWEIS

## BESCHÄFTIGTENACHWEIS GEM. § 27 BERUFSBILDUNGSGESETZ

Derzeit sind ganztags beschäftigt (Vollzeitäquivalent):

**Berufsträger** (inkl. Praxisinhaber)

**angestellte Fachkräfte** (Steuerfachangestellte, Steuerfachwirte, Fachassistenten, Bilanzbuchhalter, Mitarbeiter mit fachbezogenem Hochschulabschluss)

**weitere Bürokräfte**

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Auszubildende Steuerfachangestellte			
Auszubildende in einem anderen Beruf			
Umschüler und Praktikanten			

## WIRD VON DER KAMMER AUSGEFÜLLT:

Datum der Eintragung      Auflösungs zum

Registriernummer      Auflösungsgrund

AUSZUBILDENDE/R

## AUSZUBILDENDE/R

weiblich    männlich    divers

Name, Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum      Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Staatsangehörigkeit

GESETZLICHE VERTRETER

## GESETZLICHE(R) VERTRETER

Eltern/ Elternteil    Vormund/ Betreuer

Name(n), Vorname(n)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

SCHULABSCHLUSS

## SCHULABSCHLUSS

Ohne Schulabschluss    Hauptschulabschluss    Realschul- oder vergleichbarer Abschluss

Hochschulreife/ Fachhochschulreife    Im Ausland erworbener Abschluss nicht zuzuordnen

QUALIFIZIERUNGEN

## VORUSGEGANGENE TEILNAHME AN BERUFVORBEREITENDER QUALIFIZIERUNG ODER BERUFLICHER GRUNDBILDUNG EINSCHLIESSLICH QUALIFIZIERUNGSBAUSTEINEN

Anzugeben sind nur abgeschlossene berufsvorbereitende Qualifizierungen von mindestens sechs Monaten Dauer (keine Praktika), Mehrfachnennungen zulässig.

keine Teilnahme    Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)    Schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Berufsvorbereitungsmaßnahme    Besuch einer Berufsfachschule ohne vollqualifizierende Berufsabschluss

betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (Einstiegsqualifizierung-EQJ, Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktika)

**FINANZIERUNG DES BERUFAUSBILDUNGSVERHÄLTNISSES**

**überwiegend betriebliche Finanzierung**

**überwiegend öffentliche Finanzierung**

(d.h. zu mehr als 50% der Gesamtkosten im 1. Ausbildungsjahr), insbesondere aufgrund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geförderte Berufsausbildungsverhältnisse – ausschließlich solche Berufsausbildungsverträge, die sich einer der nachfolgend genannten Kategorien zuordnen lassen:

**ART DER FÖRDERUNG DES BERUFAUSBILDUNGSVERHÄLTNISSES**

**Sonderprogramm des Bundes/Landes**

**§§ 74 Abs. 1 Nr. 2, 76, 78 SGB III**  
außerbetriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte

**§§ 73 Abs.1 und 2, 115 Nr. 2, 116 Abs. 2 und 4, 117 SGB III**  
außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung – Rehabilitation

**Hinweis gemäß den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung**

Die Daten in diesem Antrag werden aufgrund der §§ 34 bis 36 und 88 BBiG i.V.m. §§ 27, 32, 76 und 101 BBiG und des § 15 Bundesstatistikgesetz gemäß den „Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten“ in einer automatisierten Datei erfasst, verarbeitet und genutzt.

**Dem Antrag ist beigefügt:**

- 3 (bei noch Minderjährigen 4) Berufsausbildungsverträge mit Originalunterschriften
- Zeugnisse über Schulausbildung, vorherige Tätigkeit o.Ä. in Fotokopie
- bei Minderjährigkeit Bescheinigung über Erstuntersuchung gemäß § 32 JArbSchG

**BERUFLICHE VORBILDUNG DES AUSZUBILDENDEN**

**ohne vorherige Berufsausbildung**

**Berufsausbildung im dualen System mit Ausbildungsvertrag**

mit Abschluss     ohne Abschluss

**Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems (insbesondere Schulausbildungen)**

mit Abschluss     ohne Abschluss

**Abgeschlossene Berufsausbildung**

Vorausgegangene abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur

**Nicht abgeschlossene Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten**

Kanzleiname

von

bis

**Studium**

mit Abschluss     ohne Abschluss

Studium, Fach

von

bis

Der Auszubildende ist nach den Vorschriften des Schulgesetzes verpflichtet, den Berufsschulpflichtigen unverzüglich zur Schule anzumelden, d.h. mit dem Abschluss des Berufsausbildungsvertrages, nicht erst mit dem Tag des Ausbildungsbeginns. Die Anmeldung zur Berufsschule soll insbesondere wegen der Einteilung der Berufsschul-Fachklassen möglichst frühzeitig erfolgen.

**Die von der Kammer über das Internet zur Verfügung gestellten Berufsausbildungsvertrags- und Antragsvordrucke wurden ohne Änderung des vorgegebenen Textes übernommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auszubildende(r) / ggf. Stempel